HANSESTADT LÜNEBURG
DER OBERBÜRGERMEISTER

Vorlage-Nr.
VO/7425/17

06 - Bauverwaltungsmanagement
Frau Kamionka

Datum:
26.09.2017

Antrag

Beschließendes Gremium:
Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung

Antrag "Leerrohrnetz für das Hanseviertel III" (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.09.2017, eingegangen am 18.09.2017)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs-datum	Gremium
Ö	16.10.2017	Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung

Sachverhalt:
s. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.09.2017

Beschlussvorschlag:
Der Antrag wird abgelehnt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 20,00 €

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen: keine, soll durch den Vertragspartner des städtebaulichen Vertrages übernommen werden

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja
Nein
Teilhaushalt / Kostenstelle:
Produkt / Kostenträger:
Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:
Antrag

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun-gen	lt. Be-schluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
Bereich 61 - Stadtplanung

Eingang 18.09.17 Sch.

19.9.

01 R z.w.V.

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Ulrich Blanck Dahlenburger Landstraße 179a 21337 Lüneburg

Stadtratsfraktion Lüneburg

Beigeordneter Ulrich Blanck
- Fraktionsvorsitzender -

Dahlenburger Landstraße 179a
21337 Lüneburg
Tel.: 04131/221580
ulrich.blanck@rathaus-aktuell.de

Oberbürgermeister Mädge
- Rathaus -

21335 Lüneburg

18.09.2017

Zu Top 4 Protokoll des ABS 28.08.17, Top 13: Antrag der Fraktion B. 90/Grüne „Maßnahmen zum Hanseviertel III" vom 14.08.17

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, der ABS möge beschließen:

Sofern nicht durch einen Konzessionsvertrag mit einem Versorger ausgeschlossen, wird im Geltungsbereich der B-Pläne 153 I, II und III mit den Versorgungsleitungen für Wasser/Abwasser, Fernwärme, Strom, Telekommunikation etc. ein Leerrohrnetz verlegt. Diese Maßnahme ist in den Erschließungsvertrag aufzunehmen.

<u>Begründung:</u>
Mit diesem Leerrohnetz kann zukünftigen Anforderungen etwa durch ein geänderten EEG in der Frage eines regenerativ gespeisten Quartierstromnetzes nachgekommen werden – ohne dass (nach Bauabschluss) erneute Erdarbeiten nötig werden.

<u>Hinweis:</u>
Die Verlegung von Leerrohren für zukünftig sich ergebende Notwendigkeiten ist vorausschauende gängige Praxis der Hansestadt Lüneburg bei sonstigen Tiefbau-/Versorgungsleitungsausbau-Maßnahmen.

<u>Zur Frage des Eigentums an diesem Leerrohrnetz:</u>
Falls nicht die Hansestadt Lüneburg selbst Eigentümerin des Leerrohrnetzes werden möchte, sind die Zukunftsgenossen e.G. mit Sitz in Lüneburg bereit, das Leerrohrnetz zu übernehmen.

<u>Begründung des einschränkenden ersten Teilsatzes:</u>
In der vorbereitenden Besprechung für diese ABS-Sitzung am Fr. 15.9.2017 war es nicht möglich, zweifelsfrei festzustellen, ob existierende Konzessionsverträge die Verlegung eines Leerrohrnetzes zu lassen oder ausschließen.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich

Für die Fraktion

Ulrich Blanck